

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0589

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:

Stadtplanungsamt

Zusagen einlösen: SG Rüppurr muss in die Priorität 1

Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.09.2026	25	Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	15.10.2026	1	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung wird das Verfahren im Zuge der nächsten Beratung des Arbeitsprogramms Bebauungspläne in Priorität 1 vorschlagen, soweit Kapazitäten dies zulassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die 12 derzeit in Priorität 1 geführten Bebauungspläne schöpfen die Kapazitäten der Verwaltung weitgehend aus. Mehr als 12 Verfahren in Priorität 1 sind insbesondere in Zeiten der Personalknappheit nicht möglich.

Die Wichtigkeit des Verfahrens ist bekannt. In Priorität 2.1 wird daran weitergearbeitet, soweit es möglich ist. Konkret bedeutet dies derzeit, dass die Planung nach den Änderungsvorschlägen des Vereins bearbeitet wird und sodann dem Büro vorgelegt wird, welches mit der Erstellung des Umweltberichts beauftragt ist. Die bestehenden Sportplätze am Brunnenstückweg wurden bereits saniert. Dies ist rechtlich jedoch getrennt vom Bebauungsplanverfahren zu betrachten.

Im ersten Halbjahr 2026 konnten wir mit einigen Bebauungsplanverfahren der Priorität 1 wichtige Meilensteine erreichen, zum Beispiel den Veröffentlichungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Südlich Stuttgarter Straße“. In dieser Kleingarten- und Sportanlagenplanung der Priorität 1 wird ein Satzungsbeschluss bis zur Erstellung des neuen Arbeitsprogramms Bebauungspläne angestrebt, sodass das Verfahren „Am Brunnenstückweg“ dann als möglicher Nachrücker in Priorität 1 verschoben werden könnte.